

(Nr. 518.) Die Zweite Kammer übersendet je eine Anzahl Exemplare a) einer Vorstellung der städtischen Collegien in Wurzen in Sachen der Muldenthal-Eisenbahn Glauchau-Wurzen-Wittenberg,

(Nr. 519.) b) eines Situationsplanes über den zur Erbauung eines neuen Hoftheaters von der königl. Commission projectirten Platz.

Präsident von Friesen: Beide Drucksachen sind zu vertheilen.

(Nr. 520.) Bericht der dritten Deputation über die Anträge der Abgg. May und Genossen, den Militäraufwand des norddeutschen Bundes, sowie die Anstrengung einer allgemeinen Abrüstung betreffend.

Präsident von Friesen: Dieser Bericht wird wahrscheinlich heute noch gedruckt vertheilt werden und kommt dann auf eine Tagesordnung.

(Nr. 521.) Bericht der dritten Deputation, den Antrag des Abg. Barth (Stenn) auf Auflösung der Commissionen behufs der Wahl der Friedensrichterandidaten zc. betreffend.

Präsident von Friesen: Dieser Bericht wird ebenfalls gedruckt vertheilt werden und kommt dann auf eine Tagesordnung.

(Nr. 522.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 14. Januar 1870, die Beschlußfassung über die Beschwerde Kömmler's zu Spremberg wegen eines Kriegsschädenanspruches betreffend.

Präsident von Friesen: In beiden Kammern ist beschlossen worden, diese Petition auf sich beruhen zu lassen, und kommt daher nunmehr ad acta.

(Nr. 523.) Desgleichen von demselben Tage, den Beschluß über die Petition Matthes' und Genossen zu Dresden wegen einer Erbschaftsangelegenheit betreffend.

Präsident von Friesen: Der Beschluß beider Kammern geht ebenfalls dahin, die Sache auf sich beruhen zu lassen, und kommt daher ad acta.

(Nr. 524.) Desgleichen vom nämlichen Tage, den Beschluß über die Petition Füssel's zu Schwepnitz wegen einer Schankconcession betreffend.

Präsident von Friesen: Auch hier haben beide Kammern beschlossen, die Sache auf sich beruhen zu lassen; sie kommt daher ebenfalls ad acta.

(Nr. 525.) Desgleichen von demselben Tage, die Berathung des Berichts über das Gesuch der Gemeindevertreter zu Dahlen wegen Errichtung eines ständigen Untergerichts in Dahlen betreffend.

Präsident von Friesen: Die Sache gehört zum Budget und zwar zum Justizdepartement, und wird daher an die zweite Deputation abzugeben sein.

(Nr. 526.) Desgleichen von demselben Tage, enthaltend die Berathung des anderweiten Berichts über das

königl. Decret, die Aufhebung der landwirthschaftlichen Abtheilung der Akademie zu Tharandt betreffend.

Präsident von Friesen: Beide Kammern haben über diese Angelegenheit übereinstimmenden Beschluß gefaßt und es ist nunmehr die Ständische Schrift anzufertigen und zwar von Seiten der Zweiten Kammer.

(Nr. 527.) Desgleichen vom nämlichen Tage, die Berathung des Berichts enthaltend über den Antrag der Abgg. Schreck und Genossen, Ersagverbindlichkeit für Fälle der im Dienste der öffentlichen Autorität zc. eingetretenen Beschädigungen betreffend.

Präsident von Friesen: Ist eine ständische Petition und wird daher an die dritte Deputation abzugeben sein.

(Nr. 528.) Petition des Maschinenfabrikanten Behrisch in Radeburg um Auserlegung einer Ersagpflicht seitens der Eisenbahndirectionen für das Schadhafwerden der Frachtgüter auf dem Eisenbahntransporte

Präsident von Friesen: Eine Beschwerde, wird daher an die vierte Deputation abzugeben sein.

Hiermit schließt die Registrande. — Entschuldigen lassen sich für heute die Herren Grafen von Wilding und zu Stolberg wegen Privatgeschäften, Bürgermeister Dr. Koch wegen Krankheit.

Etwas Weiteres ist nicht anzuzeigen und kann daher zur Tagesordnung übergegangen werden, zum Berichte der zweiten Deputation über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend*). — Herr Kammerherr von Erdmannsdorff wird als Referent der Kammer Vortrag erstatten.

Referent Kammerherr von Erdmannsdorff: Ich glaube, meine hochgeehrten Herren, im Sinne aller Kammermitglieder zu handeln, wenn ich namentlich heute den Wunsch ausspreche, daß die geehrte Kammer von Vorlesung des Berichts absehen möge, und würde ich den Herrn Präsidenten bitten, eine darauf bezügliche Frage an die Kammer zu richten. Selbstverständlich wird es die Pflicht des Referenten sein, die einzelnen Positionen und namentlich die zahlreichen Anträge, um die es sich handelt, vorzulesen und ins Gedächtniß der Kammer zurückzurufen.

Präsident von Friesen: Ich habe daher die Kammer zu fragen: ob sie in dieser Weise gestatten wolle, daß von Vorlesung des Berichts abgesehen werde? — Einverstanden. — Ist auch die hohe Staatsregierung damit einverstanden? — Ebenfalls einverstanden.

Der nicht zum Vortrag gelangte allgemeine Theil des Berichts lautet:

*) Vergl. L. R. II. R. S. 876 flgg., 916 flgg., 1449 flgg.